



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

An die Ausbildungsbetriebe
der Ausbildungsberufe
Geomatiker/in und
Vermessungstechniker/in
Einstellungsjahr ab 2023

Datum 10.07.2023
Name Katrin Heiland
Durchwahl 0711 95980 - 164
Telefax
E-Mail katrin.heiland@lgl.bwl.de
Gebäude Kienestraße 41, 70174 Stuttgart
Aktenzeichen LGL14-604-59/15/1
(Bitte bei Antwort angeben!)

Vereinfachung der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen bei der zuständigen Stelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen die Antragsstellung der Eintragung des Berufsausbildungsvertrags in das Berufsausbildungsverzeichnis zu erleichtern, stellen wir die Anforderungen bei uns um.

Folgende Änderungen haben wir in Bezug auf das BBiG vorgenommen:

- Künftig sind Zeugnisse, Lebensläufe und Bewerbungsschreiben nicht mehr zur Vorlage nötig, sofern nicht anders von uns geäußert.
→ Vorgelegt wird nur noch der **Vertrag**, der **betr. Ausbildungsplan**, der **Meldebogen** und die **ärztlichen Bescheinigungen**.
- Der Antrag auf Eintragung kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden [§36]
→ dem Antrag ist **eine Ausfertigung der Vertragsniederschrift** beizufügen. Auf einen betrieblichen Ausbildungsplan im Sinne von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, der der zuständigen Stelle bereits vorliegt, kann dabei Bezug genommen werden. [§36(1)]



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

- Auszubildende und Auszubildende sind verpflichtet, den zuständigen Stellen die zur Eintragung nach § 34 erforderlichen Tatsachen auf Verlangen mitzuteilen. [§36(2)]
- Auch bei **Änderungen** des wesentlichen Vertragsinhalts ist eine Eintragung zu beantragen. [§36(3)]
Dazu gehören auch kraft Gesetzes eintretende **Verlängerungen** der Ausbildungszeit.

WIE ERFOLGT KÜNFTIG DIE EINTRAGUNG?

Die von Ihnen per Email gesandten Unterlagen werden von uns, wie zuvor in Papierform, überprüft.

Anschließend erstellen wir einen Eintragungsvermerk und senden diesen dann per Email an Sie.

Den Eintragungsvermerk können Sie dann ganz einfach ausdrucken und Ihren Ausfertigungen des Berufsausbildungsvertrags anheften.

Der Versand von originalen Verträgen ist somit nicht mehr notwendig.

Dies spart nicht nur Porto, sondern schont unsere Umwelt, so wollen auch wir unseren Teil dazu beitragen.

WICHTIG!

Da wir unsere Eintragungen ins Berufsausbildungsverzeichnis nun komplett digitalisieren, ist es zwingend notwendig, bei der Antragstellung **alle** Unterlagen (bis auf die ärztl. Untersuchung) **gleichzeitig vorzulegen**. Nur dann kann eine Eintragung erfolgen.

Wir bitten um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Unterstützung der Umsetzung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak